

Susanne Niebuhr WIR für Uelzen - Ratsfrau im Rat der Stadt Uelzen

Ratsfrau  
Susanne Niebuhr

Susanne Niebuhr WIR für Uelzen - Ratsfrau im Rat der Stadt Uelzen  
Schuhstraße 32 • 29525 Uelzen

Schuhstr. 32  
29525 Uelzen

Telefon / Fax:  
(0581) 3 89 08 85

Stadt Uelzen  
Herrn Bürgermeister Jürgen Markwardt  
Herzogenplatz 2

E-Mail:  
[susanne.niebuhr@wir-fuer-uelzen.de](mailto:susanne.niebuhr@wir-fuer-uelzen.de)

29525 Uelzen

Uelzen, den 19.10.2015

### **Anträge Kündigung Gesellschaftsverhältnisse WFG und KFG für Stadt Uelzen und Stadtwerke Uelzen – Ziel ist Auflösung der Gesellschaften**

Sehr geehrter Herr Markwardt,

selbst wenn mittelfristig ausgeglichene Haushalte erreicht werden könnten, ist auch nach 2020 keine wesentliche Reduzierung der bis dahin aufgelaufenen Schulden in Sicht. Die prekäre Haushaltslage der Stadt Uelzen hat also langfristig Bestand. Dem müssen wir durch dauerhafte Einsparungen entgegenwirken.

#### **Deshalb stelle ich folgende Anträge auf Erteilung der Weisung an die Gesellschaftervertreter der Stadt Uelzen**

- der WFG Uelzen mbH/Tochter KFG Uelzen mbH und
- der Stadtwerke Uelzen GmbH als Gesellschafter der WFG Uelzen mbH/Tochter KFG Uelzen mbH

#### **zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien des Rates für**

- WFG/KFG-Mehrheitsgesellschafter Stadt Uelzen (79 %) und
- WFG/KFG-Minderheitsgesellschafter Stadtwerke Uelzen GmbH (14 %)

#### **Anträge:**

- **zur fristgerechten Kündigung des Gesellschaftsverhältnisses der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Uelzen mbH und der Tochtergesellschaft Kulturförderungsgesellschaft Uelzen mbH zum 31.12.2016**  
Ziel ist die Auflösung der Gesellschaften.
- **mit dem Gesellschafter Handelsverein für die Stadt Uelzen e.V. (7 %) ist zu besprechen, ob eine Auflösung schon vor dem 31.12.2016 erfolgen kann.**
- **In der WFG Uelzen mbH ab 01.01.2016 nur Rumpfgeschäft von WFG/KFG**

Es sind folgende Maßnahmen konkret umzusetzen und in die Beschlussfassung einzubeziehen:

#### **Umstrukturierung konkret ab 01.01.2016:**

- **Kostenerstattung zweier Vollzeitstellen für den Landkreis Uelzen, WFG aktiv direkt durch Stadt**
- **Auflösung des Citymanagements,**

#### **Verlagerung der Aktivitäten auf/Koordination durch die Touristinformation in abgespeckter Form wie folgt:**

- **Jährlich die Ausrichtung des Weihnachtsmarktes, auf ein Normalmaß reduziert**  
Hinweis: Es gibt seit Jahren Privatinitiativen von Institutionen, Betrieben, Kaufmannschaft Veerßer Straße, einzelnen Bürgern etc., die völlig unabhängig für Weihnachtsaktivitäten sorgen und keine oder nur in geringstem Maße städtische Kosten verursachen. Ein herzliches Dankeschön dafür!
- **Streckung der weiteren Aktivitäten** des Citymanagements (nicht komplette Streichung), so dass nicht jede bisherige Aktivität jedes Jahr stattfindet, sondern in größeren Abständen wohlplatzierte Höhepunkte, auf die die Uelzener BürgerInnen und Gäste sich freuen können.

Insgesamt gilt:

- **Zurückfahren der Aktivitäten auf ein Normalmaß.** Das gilt für alle Aktivitäten. Uelzen muss nicht Rekorde schlagen, wie des Öfteren in der Presse zu lesen war.
- **Personalkosten innerhalb der Stadtverwaltung nur für reduzierte Aktivitäten.**

Die Höhe der Einsparungen wird gesondert beschlossen. Sie muss zu einer klaren Reduzierung der Kosten führen. Der Haushaltsplan 2016 der Stadt Uelzen ist entsprechend umzuändern.

**Für die WFG/KFG Uelzen mbH bedeutet das**

- nur noch Rumpfgeschäft ab 01.01.2016
- Bei Auflösung der Gesellschaften WFG und KFG tritt die Stadt die Rechtsnachfolge an. Davon unberührt bleibt, dass Verantwortliche der Gesellschaften für mögliche persönliche Verfehlungen, die noch nicht erkennbar oder noch nicht zu übersehen sind, im Rahmen Ihrer Verantwortung die Haftung dafür übernehmen und somit die Stadt Schaden von sich abwendet.
- Der mit dem Citymanager bestehende geringfügige Arbeitsvertrag ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.
- Die Kündigung des Buchführungs-/Geschäftsführungsvertrages mit der Stadtwerke Uelzen GmbH erfolgt spätestens zum Kündigungs-/Auflösungsdatum der Gesellschaften. Schon zum 01.01.2016 ist die Zahlung für geleistete Arbeit der Stadtwerke Uelzen GmbH auf ein Minimum zu reduzieren, dem Rumpfgeschäft entsprechend.
- weitere Verträge sind zu kündigen bzw. bei Auflösung der Gesellschaft der Rechtsnachfolgerin Stadt Uelzen zu übertragen.
- Aufstellen eines dementsprechenden Nachtragshaushaltsplanes für das Rumpfgeschäft 2016

Weitere Sparvorschläge folgen.

Mit freundlichen Grüßen



S. Niebuhr, Ratsfrau WIR für Uelzen